Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
1.3		24.11.2022	2022/0278/1.3

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		29.11.2022	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		13.12.2022	Entscheidung	

BETREFF
Neufassung der Hundesteuersatzung im Kontext der Digitalisierung

Beschlussvorschlag:
Die Neufassung der Hundesteuersatzung wird beschlossen.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:
Die Neufassung der Hundesteuersatzung ergibt sich im Kontext der Digitalisierung der Verwaltung. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre gesamten Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Der Prozess der Hundesteueranmeldung und -veranlagung bietet sich an, um einen analogen Vorgang zu einem bürgerfreundlichen, digitalen Vorgang umzuwandeln. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, die Hundesteuersatzung anzupassen. Im Wesentlichen wird die Pflicht zum Tragen einer Hundesteuermarke abgeschafft.

Aktuell versendet die Stadt Bad Dürkheim alle zwei Jahre neue Hundesteuermarken an jeden Hundehalter und für jeden Hund. Bei Abmeldung des Hundes wird diese Marke vom Hundehalter zurückgefordert. Innerhalb Bad Dürkheims sind zurzeit etwa 1.400 Hunde gemeldet.

Die Neuausstellung und insbesondere das Zurückfordern der Hundesteuermarken verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand, für den es keine Möglichkeit der Digitalisierung gibt. Für die

Abwicklung der Hundesteuer ist die Marke inzwischen nicht mehr notwendig. Eine Kontrolle der Hunde kann jederzeit über die Personalien der Hundehalter erfolgen. Dies spiegelt auch die Sicht des Ordnungsamtes wider. Inzwischen verzichten deshalb immer mehr Kommunen auf die Ausstellung von Hundesteuermarken.

Im Kontext der Digitalisierung werden zunächst alle Prozesse der Verwaltung im Ist-Zustand erfasst und anschließend optimiert und wenn möglich digitalisiert. Hier bieten sich die Prozesse in der Finanzabteilung an, so wurde im Laufe dieses Jahres durch die Implementierung der E-Akte die Grundlage für weitere Digitalisierungsschritte geschaffen. Ziel ist es im Laufe der nächsten 2 Jahre die Steuer- und Beitragsbearbeitung innerhalb der Stadtverwaltung weitestgehend digital und papierlos abzuwickeln.
Die Vorgänge in Bezug auf die Hundesteuermarke lassen sich nicht digital abbilden. Darüber hinaus ist auf Grund der fehlenden Notwendigkeit und des hohen Zeitaufwandes innerhalb der Verwaltung, eine Abschaffung der Hundesteuermarke bereits aus rein verwaltungsökonomischer Perspektive angeraten.

Die Änderungen sind in der Neufassung rot gekennzeichnet und betreffen die §§ 10 und 11. Die alte Fassung dieser Paragrafen liegt bei.

Anlagen:

- §§ 10, 11 alte Fassung
- Neufassung der Hundesteuersatzung